

Herr Timmer von der Landwirtschaftskammer NRW war der Einladung des Ausschusses gefolgt und hielt den als Anlage beigefügten Vortrag über die Gewässerbelastungen durch Nitrat im Rhein-Sieg-Kreis. Im Anschluss wurden folgende Fragen geklärt:

SkB Dr. Kuhn erkundigte sich, ob Herr Timmer Erkenntnisse zu den Mengen von importierter Gülle in landwirtschaftlicher Nutzung habe. Des Weiteren fragte er, ob Herr Timmer Maßnahmen und einen Zeitplan zur Verbesserung des Grundwasserkörpers anhand des Beispiels von Bornheim Eichenkamp vorstellen könne.

Herr Timmer erklärte, dass die Einfuhr von Gülle im Jahr 2020 zurückgegangen sei. In Bezug auf die Verbesserung des Grundwasserkörpers äußerte er, dass es sich dabei um einen langwierigen Prozess handle und er daher auch keine Aussage über die Grundwassersituation in Bornheim machen könne. Es lägen jedoch Messstellen vor, an denen fallende Nitratwerte zu notieren seien.

Abg. Helmes bat um Auskunft, inwiefern die Politik bei der Senkung der Nitratwerte helfen könne und äußerte Zweifel an der Überwachung der Gülletransporte insbesondere aus den Niederlanden.

Herr Timmer erläuterte, dass es sich bei Gülletransportern mit niederländischen Kennzeichen oftmals lediglich um Dienstleistungsunternehmen handle und nicht zwangsweise um Gülleimport. Er beschrieb noch weitergehende Maßnahmen wie Angabepflichten für diese Unternehmen in Bezug auf ihre Käufer, Kontrollen sowie Nachfragen bei den belieferten Landwirten und die Führung eines Katasters über Güllielieferungen.

SkB Wagner und Abg. Leuning stellten Nachfragen über die Sinnhaftigkeit der Binnendifferenzierung in Gebieten von nitratbelasteten Grundwasserkörpern. Abg. Leuning fragte auch, ob das o.g. Kataster öffentlich zugänglich sei.

Herr Timmer betonte die Wichtigkeit der Binnendifferenzierung, um akkurate Messungen zu machen und die Verantwortung der Landwirte zu klären. Das entsprechende Kataster sei nicht öffentlich einsehbar.

SkB Dr. Stahl stellte Rückfragen zur regelmäßigen Schulungen der Landwirte bezüglich Fruchtfolgen und präventiven Maßnahmen für die Erhaltung der Gewässerzustände (grün markierte Grundwasserkörper).

Herr Timmer antwortete hierzu, dass die Landwirte die Fruchtfolgen einhalten müssten und sich entsprechend an die Vorgaben zu halten haben. Entsprechende Schulungsmaßnahmen kämen hinzu. Er ergänzte, dass die Wasserschutzgebiete in großen Teilen in Kooperation mit den Wasserwerken erfolgten, und es gäbe Prämien für innovative Landwirtschaft. Sie unterläge einem dynamischen Wandel.

Abg. Grünewald bat darum, dass eine engmaschige, positive Begleitung und Beratung der Landwirte durch die Landwirtschaftskammer angestrebt wird. Es sei durch die Binnendifferenzierung eine enorme Erleichterung für die Definition der Grundwasserkontrollstellen erreicht worden.

Abg. Kraatz betonte, dass beim Wirtschaftsgut Gülle der Gesetzgeber gefordert sei und es entsprechende Kontrollen geben müsse.

Herr Timmer verdeutlichte, dass bei den landwirtschaftlichen Betrieben mit dem jährlichen Förderantrag auch entsprechende Betriebsprofile abgegeben würden. Entsprechend seien diese Betriebe auch gehalten, die Lieferscheine für organischen Dünger des Importeurs vorzuhalten. Somit sei auch die Möglichkeit für Querprüfungen gegeben, damit festgestellt werden könne, wen der Importeur weiterhin beliefert hat.

Abg. Kraatz erkundigte sich, ob die Landwirtschaftskammer mit den Landwirten zusammenarbeite (die Anwendung der Schlepptechnik oder Beratung zum effizientesten Düngezeitpunkt), um Geruchsemissionen durch das Düngen zu minimieren.

Herr Timmer stellte klar, dass in Wasserschutzkooperationen den Landwirten die fortschrittlichsten Maschinen (Schlitztechnik) zur Verfügung gestellt würden. Allerdings sei diese Technik nicht für alle Böden geeignet und auch nicht für alle Betriebe finanzierbar.

Abg. Anschütz merkte an, dass die Nutzung der Schlepp- und Schlitztechnik in Bornheim aufgrund der Beschaffenheit der Böden nicht möglich sei und kritisierte, dass andere Technologien zum Schutz vor Geruchsimmissionen wie die vorherige Behandlung der Gülle nicht durch die Landwirtschaftskammer gefördert werde. Anschließend erkundigte sich Abg. Anschütz bei Herrn Timmer nach der Ursache für die Eutrophierung des Lauterbachs und welchen Grund er für die erhöhten Werte an der Quelle des Lauterbachs sehe.

Herr Timmer führte hierzu aus, dass die Landwirtschaftskammer mit den Wasserwerken zusammenarbeite, um die Ursache der Eutrophierung des Lauterbachs zu finden.

Abg. Helmes fragte, wie die Kammer zu den finanziellen Leistungen bei Entgegennahme von Güllieferungen stehe.

Herr Timmer erläuterte, dass solche finanziellen Ausgleiche zunächst nicht verwerflich seien, entscheidend sei, dass dies ordnungsgemäß ablaufen müsse. Allerdings lägen der Landwirtschaftskammer hierzu keine Verträge über die Details vor. Er verwies auf die geltende Obergrenze von 170 kg N.

SkB Albrecht kommentierte, dass die in Aussicht stehende Reform der Agrarpolitik Erleichterungen zu diesem Thema bringen werde. Landwirte müssten gute landwirtschaftliche Praxis einhalten. Die europäische Kommission werde wohl den deutschen Strategieplan nur genehmigen, sofern die Obergrenze der Nitratwerte eingehalten würde.

SkB Schoen erbat Auskunft darüber, ob es der Landwirtschaftskammer möglich sei, Frachten (Konzentration x Wassermenge) zu bestimmen oder ob lediglich Konzentrationen gemessen werden könnten. Weiterhin kommentierte er zum Beitrag von der Abg. Anschütz, dass die Eutrophierung auch durch die Viehhaltung und die Feinstaubbelastung verursacht werden könnten.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese fragte, mit welchen Strategien - außer der verminderten Düngung - die Problematik des linksrheinischen Gemüseanbaus behandelt werden könne.

Herr Timmer führte aus, dass Berater mit den Landwirten zusammenarbeiteten und Strategien wie z. B. die dauerhafte Begrünung von Spargeldämmen oder der Wechsel zu anderen Anbauprodukten erprobt würden. Zu den Frachten könne er derzeit nichts sagen, die Beantwortung müsse er nachreichen.

Herr Kötterheinrich merkte zu den Frachten an, dass in der Regel Konzentrationen gemessen würden und über die Wassermenge dann die Frachten berechnet würden.

SkB Dr. Kuhn bemerkte, dass die Problematik der Gülle und den erhöhten Nitratwerten auch mit dem Import von großen Mengen an Soja aus Südamerika zusammenhänge, die von den Landwirten als Futter genutzt würden. Herr Kuhn fragte Herrn Timmer, ob es Ansätze gebe, Gülle zu vermeiden.

Herr Timmer informierte, dass Gülleseparierung erforscht werde. Er betonte jedoch, dass nicht die Gülle an sich ein Problem darstelle, sondern ihre ordnungsgemäße Verteilung.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei Herrn Timmer und bat anschließend Herrn Kötterheinrich, die Ergebnisse des Monitoringprojekts zum Grundwasser auf dem linksrheinischen Kreisgebiet vorzustellen.

Herr Kötterheinrich erklärte zunächst, dass das Projekt auf einer gemeinsamen Erklärung der Landwirtschaftskammer und der unteren Wasserbehörde zur Verbesserung der Grundwassersituation basiere. Diese solle erreicht werden durch die Qualifizierung der Landwirte im Bereich der Wasserwirtschaft. Zur Finanzierung dieses Projektes sei der Versuch unternommen worden, Mittel vom Land Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Hierzu verwies Herr Kötterheinrich auf Frau Bell.

Frau Bell stellte dar, dass durch das Land Nordrhein-Westfalen „Pilot Gewässerkooperationen“ gefördert werden sollen. Es handele sich dabei um ein Programm zur Förderung von Projekten, die eine Kombination von Grundwasser und Oberflächengewässern zum Gegenstand hätten. Die Laufzeit betrage 3 Jahre mit einer Möglichkeit der Verlängerung auf 5 Jahre. Um den Projektanforderungen zu entsprechen, sei die ursprüngliche Projektbeschreibung um die linksrheinischen Oberflächengewässer erweitert worden (Wallbach, Swistbach, Morsbach, Roisdorf-Bornheimer Bach, Mühlenbach). Diese Gewässer seien stark mit Pflanzenschutzmitteln und Stickstoffverbindungen belastet. Für die Projektförderung sei der Rhein-Sieg-Kreis bereits ausgewählt worden, auch wenn noch nicht alle Einzelheiten dieses Projektes geklärt seien. Dies laufe im Rahmen eines Förderantrages. Es sei dann mit einer Zuwendung des Landes zu rechnen, zu der der Kreis einen kommunalen Eigenanteil beizutragen habe. Da die Grundlagenermittlung durch die Kreise erfolge, werde dies vermutlich auf den kommunalen Eigenanteil angerechnet. Schwerpunkt des Projektes sei die qualifizierte und erweiterte landwirtschaftliche Beratung. Weitere Details seien noch nicht bekannt.

Herr Kötterheinrich merkte auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Griese an, dass die Mitarbeit von Herrn Timmer ausdrücklich vorgesehen sei.

Der Vorsitzende Abg. Griese bedankte sich bei Frau Bell.